

8

SOS kompakt

PRAXISWISSEN

zu Beteiligung in der Heimerziehung



Mitsprechen,
mitbestimmen,
mitgestalten



SOS
KINDERDORF

Sozialpädagogisches
Institut

VORWORT

„ Ich war halt immer sehr engagiert, sage ich mal, um Sachen [in der SOS-Einrichtung] zu verändern, was jetzt auch fast alles geändert wurde. [...] Darauf bin ich auch stolz – ha! Ist mir ja doch noch was eingefallen. Weil ich mich immer für so Dinge eingesetzt habe und niemals aufgegeben habe.
(Hannah*, 17 Jahre)

LIEBE FACHKRÄFTE UND INTERESSIERTE,

aus dem obigen Interviewausschnitt kann man gut herauslesen, wie motivierend es für die 17-jährige Hannah war, ihren Betreuungsalltag in der SOS-Einrichtung aktiv mitgestalten zu können. Sie hat erlebt, dass es sich lohnt, sich einzumischen und beharrlich für die eigenen Belange einzutreten. Diese Grunderfahrung, gehört zu werden und tatsächlich etwas bewirken zu können, wird Hannah mit in ihr späteres Leben nehmen.

Beteiligung ist nicht umsonst ein pädagogischer „Dauerbrenner“. Dass Kinder und Jugendliche für ihre persönliche und soziale Entwicklung umfassende Mitbestimmungsmöglichkeiten brauchen, steht außer Frage. Beim genaueren Hinsehen wird aber auch schnell klar, wie vielschichtig das Thema Partizipation ist – und wie herausfordernd es mitunter sein kann, jungen Menschen in der Praxis umfangreiche Gestaltungsräume zu eröffnen und die nötigen Entscheidungsoptionen zu geben.

In der vorliegenden Ausgabe versuchen wir den verschiedenen Ebenen und Facetten von Beteiligung auf die Spur zu kommen: Was bedeutet es für Kinder und Jugendliche, ein Recht auf Beteiligung zu haben? Auf welche Weise können sie von Partizipationserfahrungen profitieren? Welche Haltung brauchen Fachkräfte, um jungen Menschen ein beteiligungsorientiertes Gegenüber sein zu können? Welche Formen von Partizipation gibt es? Und wie kann all das zusammenwirken, damit echte Beteiligung im pädagogischen Alltag gelingt?

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Ihr SPI-Team

Besonderer Dank gilt Dr. Florian Straus vom Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP), das mit uns die „SOS-Längsschnittstudie zur Handlungsbefähigung junger Menschen auf dem Weg in die Eigenständigkeit“ durchführt. Im Rahmen unserer gemeinsamen Forschung wurden wichtige Inhalte erarbeitet, auf die wir bei der Erstellung der vorliegenden Broschüre zurückgegriffen haben.

* Alle Namen in dieser Ausgabe wurden geändert.

INHALT

BETEILIGUNG IST EIN RECHT 6

Die UN-Kinderrechtskonvention 8

Das SGB VIII 9

BETEILIGUNG STÄRKT FÜR DAS LEBEN 10

Persönlichkeit und individuelle Ressourcen entwickeln 12

Demokratie lernen 13

Sich vor Gewalt schützen 14

Sicherheit gewinnen 15

BETEILIGUNG IST EINE FRAGE DER HALTUNG 17

Jungen Menschen Beteiligungskompetenz zutrauen 18

Ein beteiligungsorientiertes Gegenüber sein 19

Macht und Verantwortung abgeben 20

Eine Kultur der Beteiligung ermöglichen und leben 22

BETEILIGUNG IST VIELFÄLTIG 26

Information und Beratung 28

Beteiligung am Hilfeprozess 29

Gremien und Vertretungen 32

Beschwerdeverfahren 34

Beteiligung im Gruppenalltag 35

Informelle Beteiligungsprojekte 39

BETEILIGUNG FÄNGT IM KLEINEN AN – UND HÖRT NIE AUF 42

ANMERKUNGEN 44

MATERIAL UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR 48



BETEILIGUNG IST EIN RECHT

Wir alle haben das Bedürfnis, uns zu entfalten, eigene Erfahrungen zu machen, unsere Vorstellungen, Wünsche und Ziele zu verwirklichen – kurz: **selbstbestimmt zu leben**. Dazu brauchen wir Möglichkeiten, eigenverantwortlich zu handeln und unser Lebensumfeld aktiv zu gestalten.

Das gilt bereits von klein auf: Kinder und Jugendliche benötigen für ihre Entwicklung zwar Schutz, Fürsorge und Unterstützung. Gleichzeitig sind sie von Anfang an aber auch eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Rechten und gleicher Würde wie Erwachsene. Sie streben nach Verbundenheit ebenso wie nach Autonomie und haben wie alle Menschen ein **Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung**.

Das Recht junger Menschen auf Beteiligung ist in verschiedenen Gesetzestexten festgeschrieben, unter anderem in der UN-Kinderrechtskonvention und im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).



Die UN-Kinderrechtskonvention wurde 1989 in der UN-Vollversammlung verabschiedet.¹ Sie dokumentiert die internationale Anerkennung der Menschenrechte von Kindern und setzt in insgesamt 54 Artikeln völkerrechtlich verbindliche Standards, um die Lebensverhältnisse von Kindern weltweit zu verbessern.²

Die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Rechte gelten für alle Kinder unabhängig von Herkunft, Alter und Geschlecht und gliedern sich in drei Gruppen:

■ Förderrechte

z.B. das Recht auf Gesundheitsversorgung, Bildung, soziale Sicherheit und angemessene Lebensbedingungen

■ Schutzrechte

z.B. der Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, Missbrauch, Verwahrlosung oder wirtschaftlicher Ausbeutung

■ Beteiligungsrechte

z.B. das Recht auf Meinungsfreiheit und Gehör oder das Recht auf freien Zugang zu Informationen und Medien

Eine wichtige Grundlage für die Zuerkennung von Beteiligungsrechten ist dabei die Überzeugung, dass Kinder prinzipiell in der Lage sind, ihre Lebenssituation einzuschätzen, sich eine Meinung zu bilden und diese ebenso wie ihre Wünsche und Bedürfnisse auch zu äußern:

„ Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

(Artikel 12, Absatz 1
UN-Kinderrechtskonvention)

Im oben zitierten Ausschnitt wird außerdem noch ein weiterer zentraler Punkt angesprochen: Das Alter und die individuellen Fähigkeiten des Kindes mögen zwar bestimmen, auf welche Art und in welchem Umfang es beteiligt wird – aber sie stellen seine Partizipationsrechte *an sich* nicht infrage.

Beteiligt zu werden, steht allen Kindern zu – ob sie nun in ihrem familiären Umfeld aufwachsen oder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe betreut werden. Dementsprechend spielen auch im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)³, das den gesetzlichen Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland bildet, die Partizipationsrechte von jungen Menschen eine wichtige Rolle. Dabei geht es sowohl um Selbstbestimmungsrechte als auch um vielfältige Mitgestaltungsmöglichkeiten. So wird im SGB VIII unter anderem ausdrücklich festgelegt,

■ dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen sind, dass sie auf ihre Rechte hingewiesen werden müssen und dass Beteiligung und Beratung in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form zu erfolgen haben (§ 8 SGB VIII),

■ dass Kinder und Jugendliche und ihre Familien maßgeblich an der Aufstellung und Ausgestaltung des Hilfeplans beteiligt werden sollen (§ 36 SGB VIII) und

■ dass neben einem Schutzkonzept auch geeignete Selbstvertretungs-, Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren Voraussetzung für die Betriebserlaubnis von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sind (§ 45 SGB VIII).

Die Kinder- und Jugendhilfe hat also den klaren Auftrag, jungen Menschen im Rahmen der Betreuung vielfältige Möglichkeiten der Mitsprache und der Mitgestaltung zu eröffnen. Dazu gehört immer auch, die Voraussetzungen, Lebenslagen und Bedürfnisse aller jungen Menschen (z.B. im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Behinderung, Herkunft, Muttersprache usw.) zu berücksichtigen, Hürden abzubauen und bedarfsgerechte Zugänge und Beteiligungsformen zu schaffen.

Bereits dieser kurze Blick in die Gesetzestexte macht deutlich:

Beteiligung ist kein Luxus, sondern ein Recht. Kinder und Jugendliche müssen sich dieses Recht nicht verdienen – es steht ihnen bedingungslos zu.

BETEILIGUNG STÄRKT FÜR DAS LEBEN

In der Erziehung und Begleitung von jungen Menschen ist Beteiligung gleich in mehrfacher Hinsicht bedeutsam – zum einen als pädagogisches Leitbild, an dem sich die fachliche Arbeit orientiert, zum anderen aber auch im ganz praktischen Alltag, wenn es darum geht, Partizipation konkret zu ermöglichen und zu gestalten. Im Mittelpunkt steht dabei immer, die Kinder und Jugendlichen bei der Entfaltung ihrer persönlichen und sozialen Kompetenzen zu unterstützen und sie so für das Leben stark zu machen.

PERSÖNLICHKEIT UND INDIVIDUELLE RESSOURCEN ENTWICKELN

Wer bin ich und was kann ich? Was ist mir wichtig? Wie möchte ich leben und was will ich erreichen? Gerade im Jugendalter setzen sich Menschen intensiv mit all diesen Fragen auseinander. Der **eigenen Identität** auf die Spur zu kommen, ist eine zentrale Entwicklungsaufgabe – und sie kann durch Beteiligung gefördert werden: Indem Kinder und Jugendliche sich ihre Rechte, Ziele und Bedürfnisse bewusst machen und sich für die eigenen Belange einsetzen, erfahren sie mehr über sich selbst und auch über ihr Umfeld. Auf diese Weise schärfen sie den Blick auf sich als Person, auf die Welt und auf die Möglichkeiten und Folgen ihres Handelns.

Gelegenheiten zur Mitsprache und Mitgestaltung zu haben, geht außerdem mit mehr **Wohlbefinden** einher: Befunde aus der SOS-Längsschnittstudie⁴ legen nahe, dass sich Kinder und Jugendliche, die im Betreuungsalltag beteiligt werden, wohler fühlen.⁵

Und nicht zuletzt zeigt sich in unserer Forschung ein klarer Zusammenhang zwischen Beteiligung und dem **Kohärenzgefühl**⁶, also dem Gefühl, dass das eigene Leben sinnvoll, verstehbar und handhabbar ist (vgl. dazu ausführlich SOS kompakt, Ausgabe 1: „Zuversicht entwickeln“):

- Wenn Kinder und Jugendliche in den sie betreffenden Belangen mitsprechen können, erleben sie sich und ihr Handeln als selbstbestimmt und sinnhaft.
- Wenn sie über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert sind und wissen, wie Entscheidungen zustande kommen, können sie das, was ihnen widerfährt, besser verstehen und einordnen.
- Wenn sie die Erfahrung machen, durch ihr Handeln Dinge beeinflussen zu können, entwickeln sie eher die Überzeugung, Schwierigkeiten handhaben und Herausforderungen meistern zu können.

Durch Beteiligung werden junge Menschen also darin bestärkt, ihr Leben in die Hand zu nehmen und nach ihren Vorstellungen zu gestalten. Im besten Fall entwickeln sie so nach und nach die Überzeugung, etwas bewirken zu können und Belastungen gewachsen zu sein.



DEMOKRATIE LERNEN

Wer sich beteiligen will, muss aktiv werden, eine eigene Meinung haben, diese äußern und bereit sein, sich auch mit anderen Standpunkten auseinanderzusetzen. Wenn Kinder und Jugendliche an der Gestaltung ihres Lebensalltags mitwirken, üben sie unter anderem wichtige **Formen des demokratischen Miteinanders** ein: Sie diskutieren, beziehen Position, tragen Konflikte aus, suchen nach Lösungen und treffen gemeinsam Entscheidungen. Indem sie spüren, was das eigene Handeln beim Gegenüber auslöst, lernen sie, die Grenzen ihrer Mitmenschen zu respektieren, andere Meinungen gelten zu lassen und Kompromisse zu schließen. Und nicht zuletzt erwerben sie bei all dem **persönliche und soziale Kompetenzen** wie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Frustrationstoleranz, Kritikfähigkeit und Engagement.

SICH VOR GEWALT SCHÜTZEN

Beteiligung ermutigt junge Menschen dazu, sich zu Wort zu melden und ihre Anliegen und Bedürfnisse auch in kontroversen Situationen **gewaltfrei zu vertreten**. Dadurch sind sie auch besser gewappnet, sich gegen Übergriffe durch andere zu schützen. Sie trauen sich eher zu, sich verbal zu behaupten,

aktiv auf Probleme oder Missstände hinzuweisen und die ihnen zur Verfügung stehenden Beschwerdemöglichkeiten tatsächlich zu nutzen (vgl. Seite 34). Gerade im Heimalltag ist Beteiligung also ein wichtiges Mittel der **Prävention** und des **Kinderschutzes**.

SICHERHEIT GEWINNEN

Viele Kinder und Jugendliche, die in stationären Jugendhilfeeinrichtungen betreut werden, sind psychisch belastet oder sogar traumatisiert. Oftmals haben sie wenig Zutrauen in Menschen, fühlen sich unverstanden und fremdbestimmt. Auch die Herausnahme aus der Herkunftsfamilie empfinden die meisten Betroffenen als einen sehr massiven, einschneidenden Eingriff in ihr Leben.

Umso wichtiger ist es, dass sie im Betreuungsalltag immer wieder Gelegenheit haben, sich in eigener Sache einzubringen und so nach und nach mehr **Selbstbestimmung und Kontrolle** über ihr Leben zu gewinnen. Wenn sie dabei auf Bezugspersonen treffen, die ihnen einschätzbare, zuverlässige pädagogische Beziehungen anbieten, können sie langsam wieder mehr Sicherheit entwickeln und Vertrauen zu sich selbst und zu anderen Menschen fassen.

BETEILIGUNG IST EINE FRAGE DER HALTUNG

Um stationär betreute junge Menschen in ihrem Bedürfnis nach Selbstbestimmung und Mitwirkung zu bestärken, braucht es Erwachsene, denen Beteiligung ein persönliches wie fachliches Anliegen ist und die diese Haltung in den Heimalltag hineinbringen.

JUNGEN MENSCHEN BETEILIGUNGS- KOMPETENZ ZUTRAUEN

Zunächst kommt es ganz entscheidend darauf an, welches Bild Fachkräfte von ihren Betreuten haben – denn echte Beteiligung kann nur zustande kommen, wenn man Kindern und Jugendlichen auch die dafür nötigen **Gestaltungskompetenzen** zutraut. Dazu gehört,

- an die Fähigkeiten der Heranwachsenden zu glauben und ihnen zu vertrauen,
- die jungen Menschen als Experten für ihre Lebenslage anzusehen, die ihre Situation einschätzen und sich zu ihren Belangen äußern können (vgl. Seite 8), und
- ihnen zuzugestehen, dass sie ihr Lebensumfeld mitgestalten und eigene Wege gehen wollen.

Dieses **Zutrauen und Zugestehen von Beteiligung** fällt allerdings nicht immer leicht: Gerade wenn Kinder und Jugendliche mit belastenden Erlebnissen und Erfahrungen aus ihrer Vergangenheit zu kämpfen haben, erzeugt das bei Fachkräften mitunter den Impuls, den jungen Menschen erst einmal Sicherheit und Geborgenheit zu bieten und sie möglichst vor weiteren Einbrüchen zu schützen. Dabei darf allerdings nicht aus dem Blick geraten, dass Heranwachsende für ihre Entwicklung auch Spielräume brauchen, um mitzusprechen und Entscheidungen für sich zu treffen – selbst wenn das manchmal mit Unsicherheiten, Risiken und Umwegen verbunden ist. Hier gilt es, immer wieder die passende **Balance zwischen Fürsorge und Eigenständigkeit** zu finden.

EIN BETEILIGUNGSORIENTIERTES GEGENÜBER SEIN

Doch nicht nur das Zutrauen, das Fachkräfte in ihre Betreuten haben, spielt für gelingende Beteiligung eine zentrale Rolle, sondern auch die Art, wie sie selbst den jungen Menschen begegnen. Bereits im täglichen Miteinander lässt sich eine Atmosphäre schaffen, die die Kinder und Jugendlichen dazu ermutigt, sich einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. Eine solche beteiligungsfreundliche Atmosphäre ist geprägt durch

- **Empathie**
Damit junge Menschen sich mit ihren Anliegen verstanden und ernst genommen fühlen, brauchen sie Erwachsene, die empathisch mit ihnen umgehen – die ihnen zuhören, auf ihre Probleme eingehen, ihnen als Vertrauenspersonen zur Verfügung stehen und ihnen Wege aufzeigen, wie sie sich für ihre Belange und Ziele einsetzen können.
- **Augenhöhe**
Beteiligung erfordert Kommunikation auf Augenhöhe. Daher ist es wichtig, Kinder und Jugendliche als gleichberechtigte Gesprächspartner anzusehen und Themen ernsthaft mit ihnen zu diskutieren und auszuhandeln. Das trägt unter anderem dazu bei, dass sie Vereinbarungen und Entscheidungen eher akzeptieren – gerade auch dann, wenn sich ihre Wünsche nicht oder nicht sofort erfüllen lassen.

- **Transparenz**
Um sich auf Beteiligungsprozesse einzulassen, müssen junge Menschen verstehen, wie sie funktionieren. Deshalb braucht es von Anfang an ein hohes Maß an Transparenz: Welche Themen verhandeln wir? Nach welchen „Spielregeln“ tun wir das? Wie kommen Entscheidungen zustande? Wer hat welche Rolle und mit welchen Rechten und Verantwortlichkeiten ist diese Rolle verbunden? Wo liegen für jede und jeden die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der Einflussnahme?

- **Offenheit**
Welche Anliegen im Gruppenalltag von besonderem Interesse sind, wie sie konkret bewegt und gemeinsam weiterentwickelt werden, lässt sich nicht immer im Voraus planen. Umso mehr kommt es darauf an, dass Fachkräfte offen für die Themen der Betreuten bleiben, genau hinhören und bereit sind, auch ungewöhnliche Entscheidungswege zuzulassen und unvorhergesehene Ergebnisse zu akzeptieren.

- **Freiwilligkeit**
Nicht zuletzt ist es wichtig, Beteiligung als etwas Freiwilliges zu betrachten: Kinder und Jugendliche können und dürfen selbst entscheiden, wie und in welchem Umfang sie sich einbringen. Das schließt auch ihr Recht ein, Partizipation zu verweigern – selbst wenn das für Betreuende im Einzelfall frustrierend sein kann.



MACHT UND VERANTWORTUNG ABGEBEN

Ernst gemeinte Beteiligung kann nur gelingen, wenn Kindern und Jugendlichen Entscheidungskompetenz – und damit auch Macht – übertragen wird. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass diejenigen, die über mehr Macht verfügen (üblicherweise also die Erwachsenen), einen Teil ihres Einflusses abgeben und ggf. gewohnte Bewertungs- und Handlungsmuster ändern müssen, um den jungen Menschen mehr Gestaltungsräume zu eröffnen. Den damit verbundenen **Verlust an Macht und Kontrolle** auszuhalten, kann allerdings herausfordernd sein: Manche Fachkraft sieht dadurch womöglich ihr pädagogisches Handeln infrage gestellt oder ihre Autorität bedroht und schreckt deshalb vor einem „Zuviel“ an Mitbestimmung zurück.

Hier ist es hilfreich, wenn Betreuende sich einerseits immer wieder **bewusst machen**, wie machtvoll ihre eigene Position ist, und wenn sie andererseits auch Wege suchen, sich **gegenseitig zu unterstützen**: Gerade der regelmäßige, vertrauensvolle Dialog im Team bietet einen guten Rahmen, um Unsicherheiten und Ängste zu besprechen, gemeinsam über die Rechte von Kindern und Erwachsenen nachzudenken, geeignete Beteiligungsformen und auch die Grenzen von Partizipation zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen.



Bei allen Überlegungen rund um das Verhältnis von Macht und Beteiligung sind schließlich auch immer die folgenden beiden Aspekte zu berücksichtigen:

- Beteiligung bedeutet *nicht*, die Verantwortung der Erwachsenen außer Kraft zu setzen. Stattdessen geht es darum, den **berechtigten Interessen und Bedürfnissen** der Kinder und Jugendlichen an ihrem Lebensort die nötige Geltung zu verschaffen und ihre Rechte zu verwirklichen – etwa indem man ihnen im Rahmen der Hilfeplanung die Möglichkeit gibt, über ihre eigene Biografie mitzubestimmen (vgl. Seite 29 ff.).
- Ebenso wenig heißt Beteiligung, Kindern und Jugendlichen *all ihre Wünsche* zu erfüllen. Vielmehr gilt es, diese Wünsche zu den Bedürfnissen anderer Personen bzw. der Gruppe ins Verhältnis zu setzen und ggf. auch abzuwägen, ob sie wichtigen Regeln (z.B. Anforderungen des Jugend- bzw. Gesundheitsschutzes) oder der Aufsichtspflicht der Fachkräfte entgegenstehen. Dies kann mitunter zur Folge haben, dass Fachkräfte den Betreuten **Grenzen setzen** müssen. Dabei sollten sie jedoch nicht versäumen, mit den jungen Menschen ins Gespräch zu gehen und gemeinsam zu erörtern, warum ihre Vorstellungen an dieser Stelle nicht oder nur teilweise realisierbar sind.

EINE KULTUR DER BETEILIGUNG ERMÖGLICHEN UND LEBEN

Damit Partizipation im Betreuungsalltag lebendig und authentisch gestaltet werden kann, braucht es auch auf Einrichtungsebene einen passenden Rahmen – eine **Beteiligungskultur**, die gemeinschaftlich entwickelt und getragen wird. Dazu gehören

- ein Grundkonsens über die Notwendigkeit von Beteiligung,
- Leitungskräfte, die vermitteln, dass Beteiligung wirklich gewollt ist und gelebt wird,
- flache Hierarchien und ein kooperativer Führungsstil,
- Austausch- und Mitsprachemöglichkeiten auch für Mitarbeitende – denn nur Fachkräfte, die selbst mitbestimmen dürfen, können ihrerseits Kinder und Jugendliche beteiligen –,
- ein offenes, fehlerfreundliches Miteinander und
- passende Formate, in denen fachliche Fragen erörtert, Konflikte bearbeitet und Machtkonstellationen gemeinsam hinterfragt werden können (vgl. Seite 20).

Da es vor allem die Fachkräfte sind, die den Gruppenalltag durch ihre Persönlichkeit und ihr pädagogisches Tun prägen, muss ihnen zudem genügend Zeit und Raum zur Verfügung stehen, um ihre eigene **Fachlichkeit weiterzuentwickeln**: Neben Fortbildungen zu verschiedenen Formen und Methoden der Beteiligung sollten sie immer wieder Gelegenheit haben, im Rahmen von Workshops, Supervision oder kollegialer Beratung ihre eigenen Partizipationserfahrungen zu reflektieren und sich mit ihrer pädagogischen Grundhaltung auseinanderzusetzen.

Eine weitere Voraussetzung für gelingende Beteiligung ist ein positives **soziales Klima** in der Heimeinrichtung. Ergebnisse aus zwei

SOS-Forschungsprojekten zum Thema Partizipation zeigen, dass stationär betreute Kinder und Jugendliche großen Wert auf eine gute Atmosphäre und ein vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Betreuungspersonen legen und dass diese persönlichen Beziehungen eng mit dem Erleben von Beteiligung verknüpft sind.⁷ Hier wird einmal mehr deutlich, dass pädagogisches Handeln im Kern immer auch **Beziehungsarbeit** ist: Nur wenn junge Menschen zugewandte, verlässliche Bezugspersonen an ihrer Seite haben, von denen sie sich gesehen, ernst genommen und verstanden fühlen, können sie sich öffnen und in ihrer Entwicklung wirksam unterstützt werden (vgl. dazu ausführlich SOS kompakt, Ausgabe 7: „Miteinander verbunden sein“).

Für all dieses Bemühen um Mitsprache und Mitbestimmung muss es nicht zuletzt einen verbindlichen Rahmen geben. Jede Heimeinrichtung braucht daher ein für sie passendes **Beteiligungskonzept**, in dem Ziele, Formen und Verfahren der Partizipation sowie Beschwerdemöglichkeiten festgeschrieben und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die SOS-Kinderdörfer orientieren sich dabei an einer vereinsweiten Leitlinie, die pädagogische Grundüberlegungen, Qualitätsstandards und eine verbindliche Rahmenvorgabe umfasst (SOS-Kinderdorf e.V. 2013, siehe Literaturverzeichnis). Als weitere Unterstützung gibt es in allen SOS-Einrichtungen Beteiligungsmentor*innen, die das Thema Partizipation vor Ort wachhalten und die Umsetzung von entsprechenden Projekten anstoßen und koordinieren.

IMPULSE FÜR DIE PRAXIS

Überlegen Sie anhand der nachfolgenden Reflexionsfragen, was Beteiligung für Sie persönlich und Ihr Team bedeutet und wie Sie sie im Betreuungsalltag gestalten.

- Welches Bild haben wir von den Kindern und Jugendlichen, die wir betreuen? Trauen wir ihnen grundsätzlich zu, Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen und selbst zu beurteilen, was für sie richtig ist?
- Gelingt es uns, Entscheidungen der Betreuten zu akzeptieren, auch wenn sie uns nicht gefallen?
- In welchen Bereichen des Gruppenalltags können die jungen Menschen ganz konkret mitbestimmen und in welchem Umfang nutzen sie diese Möglichkeiten? Wie können wir sie ggf. ermuntern, sich noch mehr einzubringen?
- Wie halten wir die Balance zwischen Fürsorge und Freiheit? An welchen Stellen tendieren wir dazu, den jungen Menschen zu viel Verantwortung abzunehmen, um sie vor Einbrüchen oder Misserfolgen zu bewahren?
- Wie offen sind wir für die Anliegen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen? Lassen wir uns auf ihre spontanen Themen und Ideen ein? Und sind wir bereit, mit ihnen auch ungewohnte Entscheidungs- und Lösungswege zu beschreiten?
- Wie laufen Aushandlungsprozesse bei uns ab? Haben wir dafür klare Regeln? Sind alle Beteiligten gleichberechtigt? Ist nachvollziehbar, wer was entscheidet – und warum?
- Wie geht es uns damit, einen Teil unserer Macht und Verantwortung an die Betreuten abzugeben? Welche Ängste und Befürchtungen sind damit verbunden? Und was brauchen wir, um diese zu überwinden?
- Wo müssen wir Grenzen setzen und wie können wir diese verständlich vermitteln?
- Wie vertrauensvoll und wertschätzend ist die Atmosphäre in unserer Gruppe? Finden wir einen emotionalen Zugang zu den Betreuten? Wie gelingt uns dabei der Spagat zwischen Authentizität und professioneller Distanz?

- Wie gehen wir damit um, wenn Jugendliche sich nicht beteiligen wollen?
- Was verbinden wir ganz persönlich mit dem Thema Beteiligung? Motiviert es uns oder weckt es eher Unsicherheiten und Bedenken? Und was hat das mit unseren eigenen Beteiligungserfahrungen zu tun?
- Wie selbstverständlich sind Mitsprache und ein offener, konstruktiver Austausch in unserer Einrichtung? Wo können wir als Fachkräfte mitreden und mitgestalten? Wie gehen wir mit Fehlern um?
- Haben wir ein Beteiligungskonzept, das zu unserem Alltag und unseren Bedürfnissen passt? Wo muss es ggf. weiterentwickelt werden?



BETEILIGUNG IST VIELFÄLTIG

Es gibt vielfältige Formen, stationär betreute junge Menschen an der Gestaltung ihrer Lebenssituation zu beteiligen. Diese Beteiligungsformen unterscheiden sich zum einen in ihrem Charakter – je nachdem, ob sie **eher formell oder eher alltagsbezogen** sind –, und sie bewegen sich zum anderen auf **verschiedenen Ebenen**: auf der individuellen Ebene, der Gruppen- oder der Einrichtungsebene. Gerade deshalb können sie sich aber auch gut ergänzen und zusammenwirken.



INFORMATION UND BERATUNG

Damit Kinder und Jugendliche ihr Leben in die Hand nehmen und die ihnen zur Verfügung stehenden Beteiligungsmöglichkeiten überhaupt nutzen können, müssen sie über diese Möglichkeiten erst einmal **Bescheid wissen**. Eine ganz zentrale pädagogische Aufgabe besteht also zunächst darin, die jungen Menschen grundsätzlich über ihre **Rechte** zu informieren, ihnen aufzuzeigen, in welchen Angelegenheiten sie mitreden und mitbestimmen können, die zuständigen **Gremien und Ansprechpartner** vorzustellen und zu erklären, wie mit **Problemen und**

Beschwerden umgegangen wird. Dazu eignen sich verständlich und anschaulich aufbereitete Materialien wie Kinderrechtebroschüren, Willkommensbücher oder Beschwerdeflyer.⁸ Vor allem aber im direkten Kontakt – in der Gruppe, auf Versammlungen, bei Beratungsgesprächen oder gemeinsamen Aktivitäten – sollte den Heranwachsenden immer wieder vermittelt werden, dass ihre Ideen, Wünsche und Meinungen etwas zählen und dass sie vielfältige Optionen haben, sich einzubringen und Gehör zu verschaffen.

Wie schon erwähnt, schreibt das SGB VIII ausdrücklich vor, dass stationär betreute Kinder und Jugendliche an der Planung und Ausgestaltung der sie betreffenden Maßnahmen beteiligt werden müssen (vgl. Seite 9). Das gilt für die gesamte Zeit, die sie in der Heimeinrichtung verbringen – von der Aufnahme über den Hilfeverlauf bis zur Verselbstständigung.

- Bereits die Trennung von der Herkunftsfamilie ist für die meisten Kinder und Jugendlichen mit Erfahrungen der Ohnmacht und der Fremdbestimmtheit verbunden. Das Gefühl, die eigene Lebenslage kaum beeinflussen zu können, wird noch weiter verstärkt, wenn sich die Heranwachsenden danach in einer Heimeinrichtung wiederfinden, die sie sich nicht selbst ausgesucht haben. Man sollte ihnen daher im **Vorfeld der Unterbringung** unbedingt die Chance gewähren, die infrage kommende Einrichtung erst einmal anzuschauen und sich zu überlegen: Passt dieses Umfeld zu mir? Wie wäre es, hier zu leben? Kann ich mir vorstellen, das auszuprobieren? An den ersten Kontakt lässt sich dann ggf. ein Probewohnen in der betreffenden Gruppe bzw. Kinderdorf-familie anschließen. All das hilft den jungen

BETEILIGUNG AM HILFEPROZESS

Menschen dabei, sich mit der veränderten Situation zu arrangieren und auch emotional an ihrem neuen Lebensort anzukommen. Recht gut gelungen ist dies beispielsweise dem 14-jährigen Paul. Im nachfolgenden Interviewausschnitt berichtet er, wie er nach seiner Inobhutnahme über die weitere Betreuung mitentscheiden konnte:

Ausschnitt aus einem Interview mit Paul, 14 Jahre

Ich wurde quasi erst mal in Obhut genommen. Bin nach drei oder vier Tagen in die „Inobhutfamilie“ gekommen für eineinhalb Monate [...]. Und dann durfte ich mich entscheiden, ob ich in der „Inobhutfamilie“ bleibe [...] oder ob ich jetzt in [die Jugendeinrichtung] gehe [...]. Dann bin ich in [die Jugendeinrichtung] gegangen.

- Vertrauensvolle, tragfähige Beziehungen bilden das Fundament für einen gelingenden Hilfeverlauf – umso wichtiger ist es, dass zwischen Fachkräften und Betreuten die „Chemie stimmt“. Das kann unterstützt werden, indem Kinder und Jugendliche die Möglichkeit bekommen, bei **Personalentscheidungen** mitzusprechen und auch ihre **Bezugsbetreuungsperson selbst auszuwählen**.

Ausschnitt aus einem Interview mit Elena, 17 Jahre

Wenn wir Praktikanten haben, dann werden wir auch darüber informiert. Die kriegen da auch einen Tag zur „Hospitation“. Und da werden wir auch mit einbezogen. Weil wenn wir denken: „Mhm, mit der werden wir uns nicht verstehen“, dann wird das auch mit reingenommen, und dann wird immer geguckt.

- Ein weiterer zentraler Punkt sind die **Hilfeplangespräche**. Sie bieten den jungen Menschen Gelegenheit, direkt Einfluss auf den Fortgang der Hilfe und damit auch auf ihre Biografie zu nehmen. Daher lohnt es sich, genug Zeit für die gemeinsame Vorbereitung einzuplanen: Wie schätzen die Betreuten ihre aktuelle Lebenssituation, ihre Beziehungen und ihre persönlichen Stärken und Schwächen ein? Welche Anliegen möchten sie ins Hilfeplangespräch einbringen und brauchen sie dabei ggf. Unterstützung? Welche Ziele haben sie und wie lassen sich diese formulieren? Außerdem sollte noch einmal ausführlich besprochen werden, was den Kindern und Jugendlichen zu steht – etwa dass sie entscheiden dürfen, welche Betreuungs- und Vertrauenspersonen beim Termin anwesend sind, oder dass sie das Recht haben, über alle Verein-

barungen zwischen Einrichtung und Jugendamt informiert zu werden. Im Gespräch selbst gilt es dann, den Betreuten ausreichend Raum zu geben, um ihre Meinung zu äußern, Fragen zu stellen und sich in die Diskussion einzubringen. Und natürlich müssen die gemeinsam getroffenen Absprachen und Ziele nachträglich in verständliche Worte gefasst und den jungen Menschen zur Verfügung gestellt werden.⁹

- Nicht zuletzt sind die Heranwachsenden auch an der **Planung ihres Übergangs in die Eigenständigkeit** frühzeitig zu beteiligen. Dazu gehört unter anderem, dass sie über den Zeitpunkt ihres Auszugs aus dem Kinderdorf mitentscheiden können und dass mit dem Jugendamt spätestens ein Jahr vor dem Auszug ein Planungsgespräch zu ihrem weiteren Werdegang sowie ein Abschlussgespräch zur zurückliegenden Hilfe stattfinden. Gerade in dieser sensiblen Phase der Verselbstständigung spielt eine kontinuierliche individuelle Begleitung eine wichtige Rolle (vgl. dazu ausführlich SOS kompakt, Ausgabe 4: „Eigene Wege gehen“, S. 26 ff.).

Wenn junge Menschen im Verlauf ihrer Unterbringung immer wieder mitbestimmen können, was mit ihnen passiert, machen sie die

Erfahrung, den Planungen und Entscheidungen der verantwortlichen Behörden und Betreuungspersonen nicht ohnmächtig gegenüberzustehen, sondern selbst die Weichen für ihren Lebensweg stellen zu können. Das hilft ihnen, ihre Situation und deren Hintergründe zu verstehen und zu akzeptieren, und erhöht ihre Bereitschaft, sich auf Unterstützungsangebote einzulassen. Es zeigt sich also:

Beteiligung ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass die Hilfen zur Erziehung überhaupt wirksam werden können.

Aus diesem Grund fragen wir im Rahmen der SOS-Längsschnittstudie die Kinder und Jugendlichen in unseren Einrichtungen auch regelmäßig, in welchem Umfang sie in die Hilfeplanung einbezogen werden. Bei der Erhebung 2022 sagten dazu fast 70 % der **SOS-Betreuten**, dass sie mitbestimmen können; knapp 20 % gaben an, nach ihrer Meinung gefragt zu werden.¹⁰ Außerdem wurde deutlich, dass Heranwachsende, die bereits seit mehreren Jahren in der Einrichtung leben (und dementsprechend schon einige Hilfeplangespräche hinter sich haben), die dort vorhandenen Partizipationsmöglichkeiten auch mehr wahrnehmen und nutzen. Diese Befunde legen nahe, dass es in vielen Kinderdörfern bereits sehr gut gelingt, die

Hilfeplanung als gemeinsame Aufgabe von Jugendamt, Fachkräften und Betreuten zu verstehen und diesen Prozess beteiligungsorientiert auszugestalten.

Etwas eingeschränkter scheinen die Einflussmöglichkeiten der jungen Menschen dagegen am **Ende der Betreuung** zu sein: In der SOS-Ehemaligenbefragung 2022 gaben gut 27 % der Erstbefragten an, dass sie nicht mitentscheiden konnten, wann sie aus dem Kinderdorf ausziehen, und knapp 18 % hatten mit dem Jugendamt kein Abschlussgespräch geführt.¹¹ Eine Rolle spielt an dieser Stelle sicher, dass die Jugendhilfe für die meisten Heranwachsenden mehr oder weniger „automatisch“ mit Erreichen der Volljährigkeit endet, obwohl es durchaus Spielräume gibt, die Hilfen auch über das 18. Lebensjahr hinaus zu verlängern und damit den Zeitpunkt des Auszugs bedarfsgerechter zu wählen.¹² Hier ist es an den Leitungs- und Fachkräften, sich der rechtlichen Möglichkeiten bewusst zu sein und sie dort, wo es nötig und sinnvoll ist, auch wirklich auszu-schöpfen.

GREMIEN UND VERTRETUNGEN

In vielen stationären Jugendhilfeeinrichtungen gibt es **fest etablierte Gremien**, die sich auf verschiedenen Ebenen für die Belange und Interessen der Betreuten einsetzen, z.B. Gruppenvertretungen, Heimräte oder Kinder- und Jugendparlamente. Die Mitglieder werden **demokratisch gewählt** und treffen sich regelmäßig mit den jeweiligen Leitungskräften oder auch mit Kinder- und Jugendbeauftragten, die sich als Vertrauenspersonen anwaltschaftlich für die Anliegen der jungen Menschen engagieren. Gemeinsam wird dann über Projekte, Ideen und Probleme des Einrichtungsaltags gesprochen:

Ausschnitt aus einem Interview mit Viktor, 16 Jahre

Also es gibt dann immer so Gespräche mit der Fachkraft und allen Gruppensprechern. Das ist immer montags, [...] vielleicht jeden zweiten, jeden dritten, je nachdem. [...] Und da besprechen wir so Sachen wie zum Beispiel, wo irgendwie das Geld hinfließt [...] oder wenn wir was einführen wollen [...]. Wir sprechen da auch wichtige Sachen an. Das find ich gut, dass wir da auch eine Stimme haben. Das find ich sehr wichtig, dass die Betreuer nicht einfach alles abstimmen und uns vorher nicht fragen.

Gut bewährt haben sich in den SOS-Kinderdörfern auch die **Dorfräte**, die sich aus Vertreter*innen der einzelnen Gruppen bzw. Häuser zusammensetzen und die in wichtigen Dorfanlässen zu Wort kommen, etwa wenn es um Anschaffungen, Veranstaltungen, Regeln, Freizeitangebote oder Konflikte geht. Auf diese Weise können die Anregungen und Wünsche der Betreuten wirkungsvoll eingebracht und Diskussionsergebnisse zeitnah wieder an die Kinder und Jugendlichen zurückgespielt werden.¹³

BEISPIEL AUS DER PRAXIS

Ein besonderes Gremium bei SOS-Kinderdorf ist der Kinder- und Jugendrat. Er besteht aus 50 bis 60 SOS-Betreuten aus ganz Deutschland, die in den Kinderdörfern gewählt werden und sich sowohl vereinsintern als auch politisch für die Rechte junger Menschen in schwierigen Lebenslagen einsetzen. Die Delegierten treffen sich zweimal pro Jahr in der „Botschaft für Kinder“ in Berlin, um die Anliegen der in den SOS-Einrichtungen lebenden Kinder und Jugendlichen zusammenzutragen, zu diskutieren und voranzubringen. Dabei geht es beispielsweise

um Kinderrechte im Grundgesetz, eine Herabsetzung des Wahlalters, Unterstützungsleistungen für Care-Leaver oder mentale Gesundheit. All diese Themen werden gemeinsam bewegt und mit Vertreter*innen aus dem Verein, aus Wissenschaft und Politik verhandelt, z.B. bei Fachgesprächen oder parlamentarischen Abenden in der „Botschaft für Kinder“. Ziel ist es dabei, sich aktiv in politische Prozesse einzubringen und die Belange junger Menschen stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.



BESCHWERDEVERFAHREN

Einfluss auf die eigene Lebenslage nehmen zu können, bedeutet für stationär betreute junge Menschen auch, **bei Problemen oder Beschwerden zuverlässige Anlaufstellen** zu haben, wo ihre Anliegen gehört, ernst genommen und gemeinsam bearbeitet werden. Dazu müssen die Heranwachsenden wissen, welche Beschwerdemöglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen (vgl. Seite 28), und sie sollten Gelegenheiten haben, diese mitzugestalten. Die Grundlage hierfür bildet eine **Einrichtungskultur**, in der niemand Angst haben muss, Fehler zuzugeben, in der eine vertrauensvolle Atmosphäre herrscht und Beschwerden als Chance verstanden werden, dazulernen und Veränderungen herbeizuführen (vgl. Seite 22 f.).

Dass Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe für ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement zu sorgen haben, ist inzwischen auch **gesetzlich verankert**: Mit der Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)¹⁴ wurden Beschwerdeverfahren zur Bedingung für eine Betriebs-

erlaubnis gemacht (vgl. Seite 9). In den SOS-Kinderdörfern spielt der Umgang mit Anregungen und Beschwerden ebenfalls eine zentrale Rolle: In entsprechenden **Konzepten** ist ausführlich festgelegt, welche Möglichkeiten der Beschwerde es gibt (z.B. Kummerkästen), welche Ansprechpersonen zur Verfügung stehen (beispielsweise der Fachdienst oder die Kinder- und Jugendbeauftragten) und wie die Beschwerden und ihre Bearbeitung dokumentiert werden.

Wenn stationär untergebrachte junge Menschen in der Heimeinrichtung also fest verankerte, nachvollziehbare Beschwerdewege vorfinden und dazu ermutigt werden, sie bei Bedarf tatsächlich zu beschreiten, lernen sie, sich auch in kritischen Angelegenheiten zu Wort zu melden. Sie nehmen bewusster wahr, wenn ihnen oder anderen Unrecht geschieht, und sehen sich eher in der Lage, dem aktiv entgegenzuwirken. Damit leisten Beschwerdeverfahren nicht zuletzt einen wichtigen Beitrag zum **Betreutenschutz** (vgl. Seite 14).

BETEILIGUNG IM GRUPPENALLTAG

Beteiligung findet jedoch nicht nur im großen Rahmen statt, wenn es um Themen und Vereinbarungen für das ganze Dorf geht, sondern vor allem auch im alltäglichen Zusammenleben in der Wohngruppe oder Kinderdorffamilie. Das betrifft zunächst einmal den ganz **persönlichen Bereich** der Betreuten: Wie sie ihr Zimmer gestalten oder ihre Kleidung wählen, welche Freunde sie treffen und womit sie ihre Freizeit verbringen, wollen und sollen junge Menschen weitgehend selbst bestimmen können – denn sie brauchen diese Freiräume, um ihre Persönlichkeit zu entwickeln und sich auszudrücken.

Deutlich mehr zu verhandeln gibt es dagegen auf der **Ebene der Gruppe**: In Bezug auf Regeln, Speisepläne, Küchendienste, die Mediennutzung, Urlaub, Freizeit oder den Umgang mit Fehlverhalten müssen immer wieder Fragen geklärt und Entscheidungen gemeinsam getroffen werden. Dies kann je nach Anlass und Bedarf spontan im direkten Austausch erfolgen oder auch im Rahmen von regelmäßigen Gruppenkonferenzen oder

Kinderbesprechungen, die festgelegten Abläufen, Gesprächs- und Abstimmungsregeln folgen.

Ausschnitt aus einem Interview mit Jessica, 16 Jahre

Ja, Hausrunde haben wir [...]. Da reden wir auch immer über Themen wie zum Beispiel, wenn jemand das Bad nicht richtig sauber macht, oder wie zum Beispiel Ferienfreizeit. Da haben wir auch darüber geredet, was man beim nächsten Mal besser machen könnte. Oder wenn irgendwas ist, wenn Themen angesprochen sind, die die Betreuer haben, dann machen wir das auch da.



BEISPIEL AUS DER PRAXIS

In manchen Kinderdörfern werden auch sogenannte „Kakaorunden“ abgehalten, zu denen man sich regelmäßig bei einer Tasse Kakao zusammensetzt, um aktuelle Themen der Gruppe zu diskutieren und ggf. Beschlüsse zu fassen. Zwischen den Treffen steht an einem für alle zugänglichen Ort eine

Box bereit, in die die Betreuten Zettel mit ihren Anliegen einwerfen können und die dann bei der nächsten Sitzung geleert wird. Das gibt den Kindern die Sicherheit, dass ihre Anregungen in einem absehbaren Zeitrahmen auch wirklich zur Sprache kommen und bearbeitet werden.

Wie es um die Mitbestimmungsmöglichkeiten im stationären Gruppenalltag steht, interessiert uns auch in der SOS-Längsschnittstudie. Bei der Erhebung 2022 haben wir jungen **Betreuten in SOS-Kinderdörfern** dazu verschiedene Fragen gestellt. So wollten wir unter anderem wissen, in welchem Umfang sie an der **Vereinbarung von Gruppenregeln** beteiligt werden. 46 % von ihnen antworteten, dass sie in diesem Bereich mitbestimmen können; knapp 30 % gaben immerhin an, nach ihrer Meinung gefragt zu werden. Demgegenüber fühlten sich 21 % der Jugendlichen lediglich über die Regeln informiert oder gar nicht in deren Gestaltung einbezogen.¹⁵ In Bezug auf weitere „Verhandlungsthemen“ des Gruppenalltags – beispielsweise die **Handy- und Internetnutzung** oder Fragen rund um **Belohnung und Bestrafung** – fielen die Beteiligungsquoten noch etwas niedriger aus.¹⁶ Da die Wohngruppe bzw. Kinderdorffamilie Lebensmittelpunkt und wichtiger Entwicklungsraum für stationär untergebrachte junge Menschen ist, bräuchte es gerade hier jedoch eine besonders rege Partizipationskultur, in der alle Beteiligten in eigener Sache mitsprechen, Einigungen erzielen und Entscheidungen treffen können. Dies alles zu ermöglichen und den damit einhergehenden Macht- und Kontrollverlust auszuhalten, ist für Fachkräfte eine enorme pädagogische Herausforderung (vgl. Seite 20 f.).

PARTIZIPATION LEBEN IN EINER „GERECHTEN GEMEINSCHAFT“

Einander auf Augenhöhe begegnen und Gruppenregeln gemeinsam aushandeln – das bewegt aktuell die SOS-Jugendwohngruppen in Kaiserslautern. Dafür hat die Einrichtung sich auf den Weg gemacht und ihre bestehenden Beteiligungsinstrumente um sogenannte „Gerechte Gemeinschaften“ erweitert: Einmal monatlich setzen sich alle Betreuten und pädagogischen Fachkräfte einer Wohngruppe für eine gute Stunde zusammen und diskutieren über ein gemeinsam festgelegtes Thema, das im Idealfall jede und jeden in der Gruppe betrifft. Ziel ist es, eine Regel oder Vereinbarung auszuhandeln, die alle mittragen können, und diese im Konsens zu beschließen. Dabei sind alle Stimmen gleichwertig – die der Betreuenden und die der Betreuten.

Die moderierten Gruppensitzungen sollen einen Rahmen bilden, in dem alle Beteiligten zu Wort kommen und sich trauen, ihre Meinung zu äußern – unabhängig davon, ob sie redegewandt oder zurückhaltend sind oder ob ihre persönliche Meinung vom Mainstream abweicht. Sich bestehenden Gruppendynamiken entgegenzustellen, die eigene Position zu vertreten, erfordert Mut. Manchmal müssen auch Sprachbarrieren oder andere Hindernisse überwunden werden, um allen jungen Menschen Zugang zu verschaffen.

Das Konzept der „Gerechten Gemeinschaften“ geht davon aus, dass Heranwachsende sich stärker mit Vereinbarungen identifizieren, an deren Entwicklung sie beteiligt waren – um die vielleicht auch gerungen wurde –, und dass sie eher Verantwortung übernehmen für Entscheidungen, die sie selbst (mit) getroffen haben. In der gemeinsamen Diskussion können die jungen Menschen lernen, ihre Anliegen zu artikulieren, einander zuzuhören, unterschiedliche Positionen wahrzunehmen und zu respektieren, eine eigene Haltung zu entwickeln und trotz unterschiedlicher Meinungen Kompromisse zu schließen. Neben Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und Ebenbürtigkeit fördern Gerechte Gemeinschaften so auch die Entwicklung wichtiger demokratischer Kompetenzen (vgl. Seite 13).

Welche Fragen in diesem spannenden (Lern-)Prozess stecken und welche Erfahrungen die SOS-Einrichtung in Kaiserslautern damit bisher gemacht hat, können Sie demnächst auf der SOS-Website im Bereich Pädagogik, Fachthema Beteiligung, nachlesen: www.sos-kinderdorf.de/beteiligung

INFORMELLE BETEILIGUNGSPROJEKTE

Nicht zuletzt kann Beteiligung auch eher informell und anlassbezogen stattfinden. Am Beginn solcher Aktivitäten steht meist ein Thema, das die Kinder und Jugendlichen gerade beschäftigt oder das zeitnah angegangen werden soll, z.B. die Umgestaltung des Dorfplatzes, das nächste Sommerfest, die Einrichtung eines Jugendtreffs, ein neues Zeitungsprojekt o.Ä. Diese Vorhaben werden von den Betroffenen bzw. Interessierten **direkt angepackt und umgesetzt** – ohne vorher unbedingt den Weg über Gremien oder festgelegte Verfahrenswege zu gehen. Wichtig ist, dass die jungen Menschen dabei möglichst viel Spielraum haben, sich

auszuprobieren, Ideen zu entwickeln, ihre Wünsche und Vorstellungen zu formulieren und diese zu realisieren. Indem sie nach und nach mehr Aufgaben – und damit auch mehr Verantwortung – übernehmen, lernen sie, sich zuständig zu fühlen und aktiv einzubringen. Und sie erfahren, wie es ist, auch mal an Grenzen zu stoßen, Umwege zu beschreiten, Fehler zu machen und daraus zu lernen. Die Rolle der **Fachkräfte** besteht an dieser Stelle vor allem darin, diese Prozesse **moderierend zu begleiten** und die Heranwachsenden dabei zu unterstützen, ihre Pläne selbst zu verwirklichen.



BEISPIEL AUS DER PRAXIS

Ein Rückzugsort, an dem man sich ungestört unterhalten, chillen, Musik hören und Freunde treffen kann – dieser Wunsch treibt die jugendlichen Betreuten im Kinderdorf schon länger um. Und so steht eines Tages die Idee im Raum, einen alten Bauwagen auf dem Kinderdorfgelände aufzustellen und zu einem Jugendtreff umzufunktionieren. Als die Einrichtungsleitung grünes Licht gibt und ihre praktische und finanzielle Unterstützung zusagt, finden sich die jungen Menschen rasch zu einer Projektgruppe zusammen, die das Vorhaben in Angriff nimmt. Gemeinsam werden alle notwendigen Schritte geplant, Zuständigkeiten festgelegt, Probleme diskutiert und Entscheidungen getroffen: Wer kennt sich technisch und handwerklich gut aus und kann beim Herrichten des Bauwagens helfen? Wo besorgen wir Werkzeug und Material? Wie soll der Bauwagen möbliert und ausgestattet werden? Kommen wir mit unserem Budget aus oder brauchen wir zusätzliche Geld- oder Sachspenden? Was gibt es in puncto Sicherheit und Brandschutz

zu beachten? etc. Nach einem halben Jahr „Bauzeit“ kann der neue Jugendtreff schließlich in Betrieb gehen – und auch hierbei übernehmen die Jugendlichen die Regie weitgehend selbst. So ist beispielsweise klar: Wer beim Fachdienst den Schlüssel abholt, trägt die Verantwortung dafür, dass die vorab vereinbarten Nutzungsregeln (etwa im Hinblick auf Uhrzeiten, Alkohol- und Tabakkonsum, Lärm oder Aufräumdienste) auch tatsächlich eingehalten werden. Den Fachkräften gibt das die Möglichkeit, das Geschehen im Blick zu behalten, ohne sich direkt einzumischen. Trotzdem bleiben sie für die Betreuten immer ansprechbar und stehen ihnen bei Schwierigkeiten oder in Überforderungssituationen zur Seite. Und die Jugendlichen bekommen ihrerseits die Chance, sich der Verantwortung zu stellen, ihr Durchsetzungsvermögen zu erproben – und bei Bedarf auch Hilfe zu suchen und anzunehmen. All diese Erfahrungen sind für sie wichtig, um sich als handlungsfähig erleben und persönlich wachsen zu können.

Das vorangegangene Praxisbeispiel veranschaulicht, was ganz allgemein für jede Form von Partizipation gilt:

Damit Kinder und Jugendliche wirklich von Beteiligung profitieren, reicht es nicht, sie lediglich zwischen vorgegebenen Alternativen wählen zu lassen. Vielmehr brauchen sie echte Entscheidungsoptionen und die Möglichkeit, an der Umsetzung ihrer Ideen und Wünsche umfassend mitzuwirken.

Auf diese Weise erfahren sie, was es bedeutet, Verantwortung zu tragen, sich für die eigenen Belange einzusetzen und auf dem Weg zum Ziel manchmal auch Hindernisse überwinden oder Fehlentscheidungen korrigieren zu müssen. All das hilft ihnen dabei, wichtige Kompetenzen für ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben zu erwerben (vgl. dazu auch SOS kompakt, Ausgabe 1: „Zuversicht entwickeln“, S. 29 f.).

BETEILIGUNG FÄNGT IM KLEINEN AN – UND HÖRT NIE AUF

In den bisherigen Abschnitten wurde immer wieder deutlich, wie wichtig Partizipationserfahrungen für einen gelingenden Jugendhilfeverlauf sind. Deshalb schauen wir uns im Rahmen der SOS-Längsschnittstudie auch regelmäßig an, wie junge Menschen in SOS-Einrichtungen ihre **Beteiligungsmöglichkeiten insgesamt** bewerten. Bei der aktuellen Fragebogenerhebung 2022 äußerten sich 38 % der SOS-Betreuten zufrieden; knapp 30 % waren sogar sehr zufrieden. Umgekehrt gibt es unter den Befragten einen Anteil von ca. einem Drittel, der nur mäßig bis nicht zufrieden mit seinen Beteiligungsmöglichkeiten ist.¹⁷

Diese Ergebnisse zeigen zum einen, dass eine deutliche Mehrheit der SOS-Betreuten im Alltag bereits in vielen Dingen mitentscheiden und mitgestalten kann. Zum anderen wird aber auch klar, dass in Sachen Partizipation noch längst nicht alles erreicht ist und dass die Möglichkeiten der jungen Menschen weiter ausgebaut werden müssen. Dabei kommt es nicht nur auf gut durchdachte Konzepte, Instrumente und

Verfahren der Beteiligung an, sondern immer auch darauf, *wie* diese im Alltag mit Leben gefüllt werden. Das klingt nicht zuletzt in den individuellen **Wünschen** an, die Kinder und Jugendliche bei unseren Erhebungen in den SOS-Einrichtungen formulieren. Neben dem grundsätzlichen Bedürfnis nach mehr Freiräumen und Entscheidungskompetenzen geht es ihnen vor allem darum,

„ ... dass alle mit einbezogen und nach der Meinung gefragt werden.
... dass man fair behandelt wird und Personen freiwillig Respekt zeigen.
... dass man mehr gefragt wird, was man möchte, und dass darauf Rücksicht genommen wird.
... dass wichtige Dinge nicht hinter dem Rücken besprochen werden.
... dass man mehr zusammen macht.
... dass man mir mehr zuhört und mir mehr entgegenkommt.
... dass man Vorschläge [... einbringen kann], ohne sofort ein Nein zu hören.
... dass [...]Beschwerden und Anregungen ernst genommen werden.
... dass die Leute nicht nur zuhören, sondern sich auch damit beschäftigen.



IT STARTS WITH YOU

... [dass es] mehr Aufmerksamkeit und Vertrauen [gibt].
(Antworten von SOS-Betreuten auf eine offene Frage zu ihren Beteiligungswünschen)¹⁸

Beteiligung fängt also bereits **im Kleinen** an: in der Art, wie Menschen einander begegnen, hinschauen, hinhören und auf die Bedürfnisse ihres Gegenübers eingehen. In einem Meinungsaustausch, der von Respekt und ernsthaftem gegenseitigen Interesse geprägt ist. In der Bereitschaft, spontan aufkommende Themen aufzugreifen und zu bewegen und dabei auch mal ungewöhnliche Wege zu gehen. Der pädagogische Alltag ist voll solcher kleiner Gelegenheiten für ein offenes, beteiligungsfreundliches Miteinander. Im Zusammenspiel mit all den anderen Möglichkeiten und Verfahren der Partizipation tragen sie dazu bei, dass Beteiligung auch wirklich spür- und erlebbar wird.

Klar ist dabei: **Es gibt nicht die eine Form von guter Beteiligung.** Wo Menschen zusammenleben, treffen unterschiedliche Erfahrungen, Prägungen und Bedürfnisse aufeinander. Auch die Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten sind in jeder Heimeinrichtung anders. Deshalb gilt es stets zu überlegen, welche Arten der Mitbe-

stimmung jeweils sinnvoll und passend sind und wie sie so umgesetzt werden können, dass sie der aktuellen Situation, den Themen und den individuellen Anliegen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden.

Und schließlich: **Partizipation ist kein zeitlich begrenztes Projekt**, sondern ein Prozess – ein dauerhafter Anspruch, an dem man dranbleiben muss, der aber auch Veränderung erlaubt und braucht. Wenn Fachkräfte bereit sind, sich immer wieder auf Neues einzulassen, kreativ zu werden und bei Bedarf auch bewährte Beteiligungsinstrumente zu überarbeiten, können sie die Partizipationsmöglichkeiten der ihnen anvertrauten jungen Menschen stetig verbessern und ihnen so das nötige Rüstzeug für ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben vermitteln.

ANMERKUNGEN

1

Auf der Website des Bundesfamilienministeriums kann die UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut abgerufen werden: www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinderrechte

2

Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention 1992 unterzeichnet und sich damit verpflichtet, die in dem Abkommen garantierten Rechte in nationales Recht zu überführen. Auch der Träger SOS-Kinderdorf sieht es ausdrücklich als seine Aufgabe an, die UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen.

3

Das SGB VIII steht im Wortlaut unter www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii zur Verfügung. Weitere Erläuterungen zu den dort verankerten Partizipationsrechten von Kindern finden sich auf der Website der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V.: <https://www.kinder-jugendhilfe.info/strukturen/leitorientierungen-und-verfahrensprinzipien/partizipationsrechte-im-sgb-viii-konkret>

4

Die „SOS-Längsschnittstudie zur Handlungsbefähigung junger Menschen auf dem Weg in die Eigenständigkeit“ befasst sich mit dem Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfvereins

sowie mit ihrem Übergang in die Selbstständigkeit. In regelmäßigen Abständen werden Fragebogenerhebungen und Interviews mit aktuellen und ehemaligen SOS-Betreuten durchgeführt. Ziel ist es, individuelle Entwicklungen zu untersuchen, Übergänge zu analysieren und das pädagogische Handeln in den Einrichtungen weiterzuentwickeln. Mehr zur Studie unter www.sos-kinderdorf.de/sos-laengsschnittstudie.

5

Betrachtet man die Angaben der jeweils zum ersten Mal befragten SOS-Betreuten über alle bisherigen Erhebungen hinweg, so zeigt sich ein signifikanter Zusammenhang zwischen Beteiligung und Wohlbefinden: Je zufriedener die jungen Menschen mit den Beteiligungsmöglichkeiten im Kinderdorf sind, desto stärker ausgeprägt ist ihr Wohlbefinden und umgekehrt. Dieser Zusammenhang ist unabhängig von Geschlecht, Alter und Wohnform (Quelle: SOS-Längsschnittstudie, Fragebogenerhebungen SOS-Betreute 2014–2022, nur Erstbefragte, $n = 1114$, $r = 0.364^{***}$).

6

Betrachtet man die Angaben der jeweils zum ersten Mal befragten SOS-Betreuten über alle bisherigen Erhebungen hinweg, so zeigt sich ein signifikanter Zusammenhang zwischen Beteiligung und Kohärenzgefühl: Je zufriedener die jungen Menschen mit den

Beteiligungsmöglichkeiten im Kinderdorf sind, desto stärker ausgeprägt ist auch ihr Kohärenzgefühl. Dieser Zusammenhang ist unabhängig von Geschlecht, Alter und Wohnform (Quelle: SOS-Längsschnittstudie, Fragebogenerhebungen SOS-Betreute 2014–2022, nur Erstbefragte, $n = 1104$, $r = 0.271^{***}$).

7

Vgl. dazu Wolff & Hartig (2010), S. 11, sowie Sierwald & Wolff (2008), S. 168 (siehe Literaturverzeichnis).

8

In der SOS-Wissensbörse Pädagogik (<http://mediawiki.sos-kinderdorf.de>) stehen unter dem Fachthema „Kinderrechte“ zahlreiche Handreichungen und Materialien zur Verfügung, beispielsweise die Broschüre „Beteiligung macht stark und ist stark“ für SOS-Betreute sowie Willkommensbücher und Rechkataloge aus verschiedenen SOS-Einrichtungen.

9

Um gerade auch mit jüngeren Kindern die Hilfeplangespräche besser vorbereiten und anschaulicher gestalten zu können, haben Fachkräfte im SOS-Kinderdorf Worpswede gemeinsam mit ihren Betreuten einen „HPG-Koffer“ entwickelt. Der Koffer enthält verschiedene Utensilien und Materialien, die die jungen Menschen dabei unterstützen,

ihre Anliegen spielerisch zum Ausdruck zu bringen. Eine detaillierte Beschreibung des Projekts und eine Anleitung zur Nutzung des Koffers finden sich in der SOS-Wissensbörse Pädagogik (<http://mediawiki.sos-kinderdorf.de>) unter dem Fachthema „Beteiligung“.

10

Von den 2022 befragten SOS-Betreuten gaben 69,4 % an, dass sie in die Hilfeplanung mit einbezogen werden und mitbestimmen können; 19,2 % berichteten, dass sie nach ihrer Meinung gefragt werden. 6,4 % fühlten sich lediglich informiert, 3,6 % gar nicht in die Hilfeplanung einbezogen. 1,4 % der Befragten kannten diese Beteiligungsmöglichkeit nicht (Quelle: SOS-Längsschnittstudie, Fragebogenerhebung SOS-Betreute 2022, $n = 360$).





11
Im Detail wurden die beiden Fragen von den SOS-Care-Leaver*innen folgendermaßen beantwortet:

- „Ich konnte mitentscheiden, wann ich aus dem Kinderdorf ausziehe.“

Stimmt genau: 37,9 %, Stimmt eher: 20 %, Stimmt kaum: 14,7 %, Stimmt nicht: 27,4 %

(Quelle: SOS-Längsschnittstudie, Ehemaligenbefragung 2022, nur Erstbefragte, n = 95)

- „Mit dem Jugendamt gab es ein Abschlussgespräch zur Hilfe und zu meinem weiteren Werdegang.“

Stimmt genau: 49,5 %, Stimmt eher: 23,2 %, Stimmt kaum: 9,5 %, Stimmt nicht: 17,9 %

(Quelle: SOS-Längsschnittstudie, Ehemaligenbefragung 2022, nur Erstbefragte, n = 95)

12
Der Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte Nachbetreuung bis zum 21. Lebensjahr (und in begründeten Einzelfällen auch

darüber hinaus) wurde 2021 im sogenannten Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) noch klarer formuliert und damit gefestigt (vgl. § 41 und § 41a SGB VIII: www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii).

13
Wie die Arbeit eines Dorfrats konkret aussieht und welche Erfahrungen Betreuende wie Betreute dabei machen, erzählt Berthold Grenz (Fachdienst SOS-Kinderdorf Sachsen) im Interview unter <https://www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-sachsen/portrait/beteiligung/der-dorfrat>.

14
Nähere Informationen zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz finden sich auf der Website des Bundesfamilienministeriums unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-162860>.

15
Von den 2022 befragten SOS-Betreuten sagten 46 %, dass sie bei der Aufstellung von Gruppenregeln mitbestimmen können; 29,4 % gaben an, nach ihrer Meinung gefragt zu werden. 15,5 % fühlten sich nur informiert, 5,5 % gar nicht einbezogen. 3,6 % kannten diese Beteiligungsmöglichkeit nicht (Quelle: SOS-Längsschnittstudie, Fragebogenerhebung SOS-Betreute 2022, n = 361).

16
Ihre Beteiligungsmöglichkeiten in Bezug auf die Handynutzung schätzten die SOS-Betreuten 2022 folgendermaßen ein:

- Ich werde einbezogen und kann mitbestimmen: 44 %
- Ich werde nach meiner Meinung gefragt: 22,1 %
- Ich werde nur informiert: 17,9 %
- Ich werde gar nicht einbezogen: 9 %
- Diese Möglichkeit kenne ich nicht: 7 %

(Quelle: SOS-Längsschnittstudie, Fragebogenerhebung SOS-Betreute 2022, n = 357)

Hinsichtlich der Internetnutzung ergab sich bei der Betreutenbefragung 2022 folgendes Bild:

- Ich werde einbezogen und kann mitbestimmen: 38 %
- Ich werde nach meiner Meinung gefragt: 20,6 %
- Ich werde nur informiert: 24,5 %
- Ich werde gar nicht einbezogen: 10,7 %
- Diese Möglichkeit kenne ich nicht: 6,2 %

(Quelle: SOS-Längsschnittstudie, Fragebogenerhebung SOS-Betreute 2022, n = 355)

Zu der Frage, inwieweit sie im Gruppenalltag Einfluss auf Belohnung oder Bestrafung nehmen können, äußerten sich die SOS-Betreuten 2022 so:

- Ich werde einbezogen und kann mitbestimmen: 28,7 %
- Ich werde nach meiner Meinung gefragt: 24 %
- Ich werde nur informiert: 27,6 %
- Ich werde gar nicht einbezogen: 13,5 %
- Diese Möglichkeit kenne ich nicht: 6,1 %

(Quelle: SOS-Längsschnittstudie, Fragebogenerhebung SOS-Betreute 2022, n = 362)

17
Bei der Fragebogenerhebung 2022 konnten die SOS-Betreuten auf einer fünfstufigen Skala angeben, wie zufrieden sie mit den Möglichkeiten der Beteiligung in ihrer SOS-Einrichtung sind (Stufe 1 = „Sehr zufrieden“ bis Stufe 5 = „Gar nicht zufrieden“). Es ergaben sich folgende Werte: Stufe 1 = 29,2 %, Stufe 2 = 38 %, Stufe 3 = 26,3 %, Stufe 4 = 4 %, Stufe 5 = 2,5 % (Quelle: SOS-Längsschnittstudie, Fragebogenerhebung SOS-Betreute 2022, n = 353).

18
In der Fragebogenerhebung 2022 wurde den SOS-Betreuten die offene Frage gestellt: „Wenn du nicht zufrieden bist, welche Möglichkeiten oder Formen der Beteiligung würdest du dir wünschen?“ Insgesamt liegen uns 134 Antworten auf diese Frage vor.

MATERIAL UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR

SOS-Kinderdorf e.V., Ressort Pädagogik (Hrsg.) (2015): Beteiligung macht stark. Empfehlungen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (3. Auflage). München: Eigenverlag. Verfügbar unter www.sos-kinderdorf.de/publikationen.

SOS-Kinderdorf e.V. (2014). Fachthema Beteiligung. www.sos-kinderdorf.de/beteiligung

SOS-Kinderdorf e.V., Ressort Pädagogik (Hrsg.) (2013). Beteiligung – Leitlinien mit Rahmenvorgabe. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorf e.V. Verfügbar unter www.sos-kinderdorf.de/leitlinie-beteiligung.

SOS-Kinderdorf e.V., Ressort Pädagogik (Hrsg.) (2012). Leitlinie und Handreichung für ein Beschwerde- und Anregungsmanagement. Verfügbar unter www.sos-kinderdorf.de/leitlinie-beschwerdemanagement.

Wolff, Mechthild & Hartig, Sabine (2010). Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung. Empfehlungen des Projektes „Beteiligung – Qualitätsstandard für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung“. Herausgegeben vom Sozialpädagogischen Institut (SPI) des SOS-Kinderdorf e.V. (2., aktualisierte Auflage). München: Eigenverlag. Verfügbar unter www.sos-kinderdorf.de/publikationen.

Sierwald, Wolfgang & Wolff, Mechthild (2008). Beteiligung in der Heimerziehung – Sichtweisen von Jugendlichen und Perspektiven für die Praxis. In: Sozialpädagogisches Institut des SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.), Kinderschutz, Kinderrechte, Beteiligung, Dokumentation 6 der SPI-Schriftenreihe (S. 160 – 176). München: Eigenverlag. Verfügbar unter www.sos-kinderdorf.de/publikationen.



Bisherige Ausgaben aus der Reihe „SOS kompakt“

Ausgabe 7
Miteinander verbunden sein. Praxiswissen zu Beziehungsarbeit in der Jugendhilfe (2022)

Ausgabe 6
Sich die Welt aneignen. Praxiswissen zu Bildung in der Heimerziehung (2021)

Ausgabe 5
Geschwister haben. Praxiswissen zu Geschwistern in der Heimerziehung (2020)

Ausgabe 4
Eigene Wege gehen. Praxiswissen zum Thema Leaving Care (2019)

SOS kompakt Kartenset
Praxiswissen zur Handlungsbefähigung (2019)

Ausgabe 3
Neues wagen. Praxiswissen zur Handlungsbefähigung (2018)

Ausgabe 2
Sich zugehörig fühlen. Praxiswissen zur Handlungsbefähigung (2018)

Ausgabe 1
Zuversicht entwickeln. Praxiswissen zur Handlungsbefähigung (2017)

Alle Ausgaben von „SOS kompakt“ wurden vom Sozialpädagogischen Institut des SOS-Kinderdorf e.V. herausgegeben und sind unter www.sos-kinderdorf.de/publikationen verfügbar.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

SOS-Kinderdorf e.V.
Ressort Pädagogik
Sozialpädagogisches Institut (SPI)
Renatastraße 77
80639 München
Telefon 089 12606-432
Telefax 089 12606-433
info.spi@sos-kinderdorf.de
www.sos-kinderdorf.de/paedagogik

TEXT UND REDAKTION

Dr. Caroline Kaufmann, SPI

FOTOS

Shutterstock.com
iStock.com
Unsplash.com
Pexels.com

KONZEPT UND REALISATION

ADDICTED Creative Services GmbH
www.ad-addicted.net

DRUCK

Kriechbaumer Druck GmbH & Co. KG, München

ISSN (Print) 2568-8278
ISSN (Online) 2568-9282

© 2024 SOS-Kinderdorf e.V., München. Alle Rechte sind vorbehalten.
Speicherung, Vervielfältigung, Reproduktion sowie Aufnahme in elektronische
Medien bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des SOS-Kinderdorf e.V.



ISSN (Print) 2568-8278
ISSN (Online) 2568-9282

